

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 16

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militärsanitätsverein : Auszug aus den Verhandlungen der ordentlichen Delegiertenversammlung 11. Juli in Olten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber kannst du dich nicht anfangs gegen die ungewöhnliche Frische schützen, in dem du dich etwas mehr deckst? Meinst du wirklich, es gehe in die Schlafstube tagsüber auch die Luft für die Nacht hinein? Kein Liter mehr, als eben tagsüber drin ist! Und die gleiche Luft, die tagsüber voll Staub ist, die willst du, da du nun in der Stadt leben mußt, auch in der Nacht einatmen? Wann ist denn die Großstadtluft wohl am reinsten? Doch sicher dann, wenn weniger Leute herumlaufen, wenn weniger Tramway, Fuhrwerke und Autos herumfahren, wenn die Kamine und Eisenbahnen weniger Rauch hinauspuffen. Zudem schlägt die gegen Abend eintretende Feuchtigkeit der Luft die Unreinigkeiten nieder. Die Luft wird reiner, und dieser guten Luft versperrst du den Weg! Falouſie, Fenster mit ihren Umlängen, und wie die Staubfänger alle heißen, sind fest zugezogen. Es darf ja niemand hineinsehen. Da hast du ja ganz recht, und es ist gut, daß nicht auch ein Blinder „hineinsieht;“ denn weißt du, die Blinden haben gar keine Nassen, und wenn ein Sehender am Morgen es oft kaum im Schlafzimmer aushalten kann, ohne die Fenster zu öffnen, wie sehr würdest du den Blinden beleidigen?

Wenn ich dir sage, daß es dir nichts macht, in Konzerten oder im Theater in schlechter Luft zu sitzen, daß es dir auch nichts macht, bis spät abends manchmal im dumpfen Bierlokal stundenlang zu sitzen, dann willst du mir noch behaupten, du vertragest die reine Nachtluft nicht?

Warum lüfstest du denn überhaupt tags-

über? Doch wohl, um die gute Luft herein- und die schlechte hinauszulassen. Aber die allerbeste Luft hineinlassen willst du um Gotteswillen nicht.

Die ganze Nacht willst du die gleiche Luft immer wieder einatmen, welche deine Lungen als dir schädlich ausscheiden, und das während einem Drittel deines Lebens! Glücklicherweise ist Mutter Natur vernünftiger als du und läßt wenigstens durch Fensterrißchen etwas Luft hinein.

Jetzt im Sommer ist die beste Zeit, um dir das anzugewöhnen. Weil es dir zu heiß ist, machst du ja ganz mechanisch von selbst auch Nachts manchmal das Fenster auf, aber sobald ein etwas kühleres Lüftchen kommt, schnell wieder zu damit. Läßt jetzt offen, brauchst ja im Anfang nicht sperrangelweit offen zu lassen, wenn du nur vorläufig so offenhältst, daß ungehindert ein richtiger Luftwechsel vorsichgehen kann, aber nicht etwa nur das „Flügeli“, das ist viel zu wenig. Nach und nach gewöhnst du dich so an die frische Luft, daß du schließlich auch im Winter nicht ohne offenes Fenster schlafen kannst. Du ziehst dir dann ein etwas wärmeres Nachthemd oder Leibchen an, und läßt das Schlafzimmer leicht anheizen, dann ist der Temperaturunterschied ausgeglichen. Bald wirst du abgehärtet sein. Besserer, ruhiger Schlaf, frisches Erwachen wird die Folge sein. Deine Lungen versorgen dein Herz mit besserem Blut, es hat es wohl verdient um dich, und wird am Tage dir mehrfach vergelten für diese Wohltat. Besser ein offenes Fenster, als ein offenes Grab. Dr. H. Sch.

Schweizerischer Militärlanditätsverein.

Auszug aus den Verhandlungen der ordentlichen Delegiertenversammlung
11. Juli in Olten.

Die Verschiebung der Wettübungen mit Delegiertenversammlung in Lausanne, vom 15. und 16. Mai 1920 auf Mai 1921 brachte

mit sich, daß die ordentliche Delegiertenversammlung erst im Juli abgehalten wurde. Die Delegiertenversammlung wurde in

Unbetacht der jetzigen Verhältnisse stark besucht, über 100 Delegierte und Gäste waren anwesend. Morgens 9 Uhr wurde im Konzertsaal Olten-Hammer die Versammlung eröffnet. Vertreten waren 20 Sektionen mit 31 Delegierten. Erschienen waren als Vertreter des Hrn. Oberfeldarztes, Herr Oberstz. Lebet; und als solcher des schweizerischen Roten Kreuzes, Herr Major Scherz. Der Bericht des Zentralpräsidenten über die Tätigkeit des Zentralvorstandes, sowie Rück- und Ausblick des Verbandes fand unter Aklamation seine Bestätigung. Anschließend konnte der Präsident die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Herren Hch. Brüngger, Bizepräsident des Zentralvorstandes, der schon vor 32 Jahren das Verbandschiff leitete, und Herr H. Villaud, langjähriger Präsident der Sektion Genf, durch Urabstimmung zu Ehrenmitgliedern des Verbandes erhoben worden sind. Als Vorort-Sektion pro 1920/21 wurde Luzern wieder bestätigt. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung, verbunden mit Wettkräften, wurde entsprechend der zeitlichen Verschiebung neuerdings Lausanne bestätigt. Dem Antrag des Zentralvorstandes, den Jahresbeitrag pro Mitglied von 60 Cts. auf 1 Fr. zu erhöhen, wurde nach starkbenützter Diskussion die Zustimmung gegeben. Allgemein wurde der Wunsch geäußert, es möchten Behörden und Bund höhere Subventionen ausrichten als bis anhin der Fall gewesen sei, wenn die idealen Ziele des schweizerischen Militärsanitätsverein nicht bloße Illusion sein sollen. Der großen Erstellungskosten wegen wurde

Aufhebung der gedruckten Jahresberichte des Zentralvorstandes beschlossen, dagegen soll der Bericht in geeigneter Form im „Roten Kreuz“ oder in einem eventuell zu gründenden eigenen Organ publiziert werden. Einer längeren Diskussion rief der Antrag Basel auf Schaffung eines eigenen Organes. Bizepräsident Brüngger empfahl dieselbe in einem längeren Exposé. Da verschiedene Fragen noch zu wenig beantwortet werden können, wird die Angelegenheit an den Zentralvorstand zurückgewiesen, der sie durch eine Subkommission aus Sektionsmitgliedern weiter prüfen lassen soll. Ein weiterer Antrag Basel, die Protokolle der Delegiertenversammlungen seien in geeigneter Weise innerhalb 2 Monaten nach Abhaltung der Versammlung den Sektionen zur Kenntnis zu bringen, wird ebenfalls gutgeheißen.

Die wichtigen Verhandlungsfragen, in denen wir nicht auf alle Details zurückkommen können, beweisen, daß der schweizerische Militärsanitätsverein bestrebt ist, seine Existenz zu erweitern und zu vervollkommen. Besten Dank entbieten wir unsern Behörden, Freunden und Gönner mit dem Wunsche, sie möchten uns auch fernerhin ihr geschätztes Wohlwollen zuwenden. Der Sektion Solothurn sei unser herzlicher Dank für die flotte Durchführung der Delegiertenversammlung ausgesprochen.

Luzern, den 1. August 1920.

Namens des Zentralvorstandes des schweiz. Militärsanitätsvereins.

Der Präsident:
Jos. Honauer.

Der Sekretär:
Jos. Büchler.

Schweizerischer Samariterbund.

Abgeordnetenversammlung vom 21./22. August.

Die Seefahrt findet statt: Samstag, den 21. August,punkt 16⁴⁵ Uhr (linkes Ufer bis Wädenswil, zurück über Stäfa, rechtes Ufer. Kein Anhalt). Nachessenpunkt 19³⁰ Uhr in der Tonhalle (Übungssäle).

Die Seefahrt wird auch bei zweifelhafter Witterung ausgeführt und nur bei ausgesprochenem Regenwetter ausgeschaltet. In diesem Falle geben sich die Abgeordneten Rendezvous im Tonhalle-Pavillon.

Die Abgeordneten-Versammlung findet am Samstag, den 22. August, in der Aula des Hirschengraben-Schulhauses statt. (Also nicht im Rathausaal.)

Für alles weitere verweisen wir auf die gedruckten Programme, die den Abgeordneten und Gästen in Zürich übergeben werden.

Olten, den 8. August 1920.

Der Zentralpräsident: A. Rauber.